

Beitragsordnung

des Ärztlichen Kreisverbandes Rottal-Inn

In der Mitgliederversammlung des Ärztlichen Kreisverbandes Rottal-Inn am 08.12.2004 wurde gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung des Ärztlichen Kreisverbandes Rottal-Inn nachstehende Änderung der Beitragsordnung des Ärztlichen Kreisverbandes Rottal-Inn vom 11.12.2002 beschlossen:

I.

§ 2 der Beitragsordnung vom 11.12.2002 wird wie folgt geändert:

„Die Beiträge werden von den Mitgliedern des Ärztlichen Kreisverbandes Rottal-Inn nach folgenden Gruppen erhoben:

Gruppe I:

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
Chefärztinnen und –ärzte
Leitende Ärztinnen und Ärzte
Ärztliche Direktorinnen und Direktoren

€ 80.-

Gruppe II:

Oberärztinnen und –ärzte
Beamtete Ärztinnen und Ärzte (z. B. Medizinalbeamtinnen und –beamte)
Sanitätsoffiziere (sofern nicht unter Gruppe VI fallend)

€ 60.-

Gruppe III:

Angestellte Ärztinnen und Ärzte (z. B. Assistenzärztinnen und –ärzte,
Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Ärztinnen und Ärzte in der pharmazeutischen Industrie, Arbeitsmediziner/innen – sofern nicht unter Gruppe I fallend)
Sonstige ärztliche Tätigkeit

€ 45.-

Gruppe IV:

Medizinjournalistinnen und –journalisten
Gutachter/innen
In Teilzeit beschäftigte Ärztinnen und Ärzte (z. B. Altersteilzeit)
Praxisvertreter/innen

€ 40.-

Gruppe V:

Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand

€ 35.-

Gruppe VI:

Ärztinnen und Ärzte im Grundwehrdienst/Zivildienst
Ärztinnen und Ärzte während der Elternzeit
Berufsunfähige Ärztinnen und Ärzte
Ärztinnen und Ärzte ohne Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit
Ärztinnen und Ärzte bei Ausübung berufsfremder Tätigkeit
Arbeitslose Ärztinnen und Ärzte
Ärztinnen und Ärzte im Haushalt
Stipendiatinnen und Stipendiaten

beitragsfrei

Gruppe VII:

Ärztinnen und Ärzte im Praktikum

beitragsfrei

II.

Die vorstehende Änderung (I.) tritt am 01.01.2005 in Kraft, gleichzeitig tritt § 2 der Beitragsordnung vom 11.12.2002 außer Kraft.

Eggenfelden, den 08.12.2004




Dr. med. Gerald Qwitterer
Vorsitzender

Die Bayerische Landesärztekammer hat der Änderung der Beitragsordnung des Ärztlichen Kreisverbandes Rottal-Inn am 09.12.2004 zugestimmt. Die Regierung von Niederbayern hat die Änderung der Beitragsordnung des Ärztlichen Kreisverbandes Rottal-Inn mit Schreiben vom 10.12.2004, Az.: 640-2408.1 i, genehmigt.

Ausgefertigt, Eggenfelden, den 13. Dezember 2004



.....
Dr. med. Gerald Qitterer
(1. Vorsitzender)

Gemäß § 15 der Satzung war nach erfolgter Zustimmung der Bayerischen Landesärztekammer und Genehmigung durch die Regierung von Niederbayern die Änderung der Beitragsordnung in der Geschäftsstelle zum Zwecke der Bekanntmachung vom 15. Dezember 2004 bis 29. Dezember 2004 ausgelegt.

Eggenfelden, den 30. Dezember 2004



.....
Dr. med. Gerald Qitterer
(1. Vorsitzender)